



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Abteilung Jugend und Gesundheit

Gesundheitsamt

Mitteilung an positiv getestete Personen

Sie wurden positiv auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet, sind also mit dem Virus infiziert.

Daher gelten für Sie ab sofort die Regelungen zur Isolation von positiv getesteten Personen aufgrund der Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes Steglitz-Zehlendorf von Berlin vom 01. Dezember 2020.

Sie müssen sich aufgrund der Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes unverzüglich in Isolation begeben. Die Isolation kann in Ihrer Wohnung oder in einem anderen, geeigneten und abgrenzbaren Teil eines Gebäudes erfolgen. Den Isolationsort dürfen Sie nicht ohne die Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen. Der zeitweise Aufenthalt in einem zu dem Isolationsort gehörenden Garten, auf einer Terrasse oder einem Balkon ist alleine gestattet.

In der Zeit der Isolation sollte möglichst eine räumliche und zeitliche Trennung von anderen im Haushalt lebenden, nicht selbst isolierten Personen beachtet werden, um diese vor einer Infektion zu schützen. Besuch von Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören, darf nicht empfangen werden.

Weitere Informationen zum Coronavirus und zur häuslichen Isolation erhalten Sie auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

Sollte während der Isolation eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, müssen Sie vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Isolation informieren. Das Gesundheitsamt ist zusätzlich – soweit möglich – vorab zu unterrichten.

Die Isolation endet 10 Tage nach Symptombeginn und Symptommfreiheit seit mindestens 48 Stunden. Sollten bei Ihnen keine Krankheitssymptome aufgetreten sein, endet die Isolation zehn Tage nach dem Erstdatums des Virus (Testdatum).

Wenn Sie nach diesem Zeitraum weiterhin Krankheitssymptome haben, melden Sie sich bitte beim Gesundheitsamt.

Sie können sich ebenfalls unter den angegebenen Kontaktdaten melden, wenn Sie Probleme z.B. bezüglich der Versorgung mit Lebensmitteln oder Medikamenten haben während der Isolationsdauer.

Ich weise darauf hin, dass ein Verstoß gegen diese Regelungen mit Geldbuße geahndet werden kann. Sie können die Regelungen für Steglitz-Zehlendorf unter folgendem Internetlink nachlesen:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/aktuelles/corona/allgemeinverfuegung/artikel.1010049.php>

Sie finden alle Allgemeinverfügungen der Bezirke und Regelungen zur Isolation auf der Seite der Senatsverwaltung für Gesundheit:

<https://www.berlin.de/sen/gesundheits/themen/gesundheitschutz-und-umwelt/infektionsschutz/berlin-gegen-corona/>



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Abteilung Jugend und Gesundheit

Gesundheitsamt

Die Kontaktdaten des Gesundheitsamts Steglitz-Zehlendorf für weitere Fragen lauten:

corona@ba-sz.berlin.de, Tel: 030/ 90299-3670